

"Berliner Tageblatt"
erhalten täglich postamtlich mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einem Exemplare, und bei Abwesenheit, an dem es nur in einem Exemplare ausgegeben wird.



Abonnements-Preis
auf das "Berliner Tageblatt" nach dem Maßstab 1788, bei
"Deutschen Botschaft" und bei den "Ritterungen über dem Reichthum"...

Berliner Tageblatt.

Nr. 257.

Berlin, Mittwoch, den 6. Juni 1883.

XII. Jahrgang.

Einseitiges Vorgehen — erster Schritt.

Die Regierung hat also Wort gehalten und pünktlich am gestrigen Dienstag, wie vorausgesetzt wurde, die neue kirchenpolitische Vorlage eingebracht. Dieselbe steht, wie der erste Blick lehrt, nicht auf dem Boden jener Gesetzentwürfe, die nur dem Namen nach solche waren, im Grunde aber Alles dem Willen der Regierung anheimstellten und ihr zu diesem Zwecke die sogenannten distinktionen Vollmachten einräumten wollten; die neue Vorlage hat es auf ein wirkliches Gesetz abgesehen und verdient schon um desswillen den Vorzug vor den legislativischen Anfängen der letzten Jahre.

Was den Inhalt betrifft, so entspricht er im Wesentlichen den officiellen Andeutungen darüber, die seit einigen Tagen in Umlauf waren. Der Staat hält demnach an der Angelegenheit und an seinem Einspruchsrecht insofern fest, als es sich um die Aufhebung von Geistlichen handelt, die mit der Uebernahme ihres Amtes in eine definitive, nicht widerrufliche Stellung eintreten. Dagegen verzichtet der Staat auf Angelegenheiten und Einspruchsrecht, wenn der Geistliche von dem ihm übertragenen Amte unbedingt abzurufen werden kann oder dasselbe nur als Stellvertreter oder ausschließliche Uebernahme.

Hierin liegt, im Vergleich zu der bisherigen Praxis, eine wesentliche Aenderung, die zugleich eine erhebliche Milderung in sich schließt. Denn die bisher geltende Gesetzgebung nimmt auf den Unterschied der geistlichen Aemter, namentlich darauf, ob sie fest oder nicht fest besetzt werden, keine Rücksicht, während die katholische Kirche auf diese Unterscheidung einen sehr nachdrücklichen Wert legt. Auf diesen Unterschied ist die Regierung namentlich in der neuen Vorlage eingegangen. Sie fordert die Angelegenheit und behält sich ihr Einspruchsrecht vor bei allen Pfarrämtern, deren Träger in unmittelbarer Unterordnung unter den geistlichen Oberen innerhalb eines festbestimmten Bezirks für die Verwaltung der Sacramente, für die Feier des Gottesdienstes und für die Ausübung der kirchlichen Verwaltung berufen sind; sie verzichtet auf Angelegenheiten und Einspruchsrecht bei allen Uebertragungen von Seelsorgeämtern ohne Pfarramtliche Rechte. Um aber einer etwaigen missbräuchlichen Ausnutzung der letzteren Bestimmung einen Damm vorzuschieben, ist der ausdrückliche Zusatz nicht vergessen worden, daß Angelegenheiten und Einspruchsrecht jedenfalls in den Fällen anzuwenden ist, wenn es sich um die Einrichtung einer interimistischen Verwaltung durch Bezugsverwalter, Administratoren, Provisoren und dergleichen handelt.

Die Sachlage ist hiernach vollkommen klar. Die staatliche Gewalt opfert einen guten Theil des ihr bis zur Stunde durch die

Gesetzgebung zugesprochenen Rechtes, sich alle diejenigen Personen, vorher benennen zu lassen, die irgendwie mit der Ausübung geistlicher Funktionen betraut werden sollen; sie bezieht auf diesen Rechte nur so zu sagen den Hauptpersonen gegenüber und kümmert sich um die Geistlichen in untergeordneten oder zeitweiligen Stellungen nicht; nur insofern Stellvertretung eines festangestellten Geistlichen stattfindet, bleibt es bei der Angelegenheit und dem Einspruchsrecht. Dieses letztere wird dann durch Artikel 4 noch des Näheren fest bestimmt. Danach kann der Einspruch nur erfolgen, wenn die Regierung der Meinung ist, daß der Angezweifelte aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist, insbesondere, wenn seine Vorbildung den Vorschriften nicht entspricht, welche das Gesetz vom 11. Mai 1873 aufgestellt hat. Gegen den Einspruch kann beim Kultusminister Beschwerde erhoben werden, schließlich aber hat es bei dessen Entscheidung sein Bewenden.

Das ist die zweite außerordentlich wesentliche Aenderung. Der kirchliche Gerichtshof verliert den größten Theil seiner Befugnisse, und diese gehen auf den Kultusminister über. Die Regierung ist bei dieser Aenderung von dem Gebanten ausgegangen, daß die Gründe, welche zu dem Einspruche führen, nicht sowohl rechtlicher als vielmehr politischer Natur seien, und ist dem entsprechend zu dem Schluß gekommen, daß die Entscheidung über die Zulässigkeit des Einspruchs nicht eigentlich einer richterlichen Würdigung, vielmehr der obersten Verwaltungsinstanz, d. h. dem Minister selber zuweisen ließe. Nichtsdesto weniger dürfte gerade diese Bestimmung die heftigste Anfechtung durch die katholischen Partei erfahren. Der kirchliche Gerichtshof war vor dem Ultramontanismus stets ein Dorn im Auge, der Marfan, daß der Einspruch vom Kultusminister ausgeht, ist schwerlich dagegen ohne anderweitige Injektion, ebenfalls von dem Minister aufzuheben werden sollen, dieser Umstand wird bei vielen Anhängern des Herrn Windthorst das Gefühl erwecken, als sollten sie mit dem neuen Gesetz aus dem Regen unter die Traufe geföhrt werden. Wie gesagt, an dieser Spitze werden die Aengen der parlamentarischen Bewegung unabweislich am heftigsten aufstöhnen.

Besonders wichtig aber wird der nächste Paragraph des Gesetzes sein insofern als auf die gleichzeitige Eee ausgießen. Geistliche Aemter ausfinden, gleichviel ob das Amt besetzt ist oder nicht, sind strafbar. Also Herrn Windthorst's Herzogentums, Freigebung des Aufstehens, Freigebung des Sacraments, ist er erfüllt, aus freien Stücken erfüllt, noch ehe er sie einmal ernstlich dem Landtag und der Regierung aus Herz gelegt. Sollte so viel Entgegenkommen ihm nicht zur Verhältnißkeit

bedeuten? Man sollte es wohl bedenken. Aber vielleicht erinnert er sich an des Fürsten Bismarck geflügeltes Wort, daß er, wenn er nach Krummholtz wolle, sich ein Bistum nach Eydtsbüden kaufe, und wählt danach seine Taktik. Dann allerdings haben wir ein mächtiges Gewicht und Wessagen auf der ganzen Linie des Ultramontanismus in Aussicht. Man wird die Zugeständnisse dieses Gesetzentwurfs viel zu gering finden, man wird sagen, das seien kleine statt Brot, das seien die besten Bekleidungen und Verfolgungen der Kirche, nur in anderer Form, kurz, man wird sich stellen, als ob man Alles verwerfen möchte, — um desto mehr zu erlangen.

Und Kom? Kom kann wieder sein doppeltes Spiel spielen. Die Nichtantwortung seiner letzten Note giebt ihm vielleicht den Vorwand, die Pläne des Geistlichen aufzuschieben und sich namentlich an nichts mehr gebunden zu erklären. Es würde dann die Bisthümer, die ihm dieses Gesetz gewährt, ruhig einheimen, sich aber in Betreff der Pflichten, die dasselbe ihm auferlegt, nach wie vor passiv verhalten, und das Centrum würde diese Taktik vor den Wählermassen wohl mit dem Hinweis darauf zu rechtfertigen suchen, daß das einseitige Vorgehen der Regierung, ohne Verständigung mit dem Papste, diesen zu nichts verpflichtet. Hände die Darstellung des Sachverhalts bei den katholischen Wählern Zustimmung, so wäre die Regierung keinen Schritt vorwärts gekommen. Wir wollen unterdessen, wenn wir auch gegen manche Bestimmung des neuen Entwurfs einige Bedenken haben, die Nachgiebigkeit der staatlichen Gewalt innerhalb der gezogenen Grenzen durchaus nicht mißbilligen, nur fragen wir, wenn dies das schließliche Ergebnis sein sollte, warum dann zehn Jahre lang Kulturkampf?

Als am 20. Mai 1878 der Landtag geschlossen wurde, da gedachte Graf Noen in der offiziellen Schlussrede auch der lebhaften Kämpfe bei Verathung der wichtigsten Gesetze, durch welche, wie es würdlich weiter hieß, die Beziehungen des Staates zu den großen kirchengemeinschaften klarer und fester als bisher geregelt worden sind. Und dann fuhr Graf Noen fort: „Die Regierung Sr. Majestät beharrt in dem festen Vertrauen: daß diese Gesetze den wahren Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse fördern und die Kirche dahin führen werden, dem lauterem Dienste des göttlichen Wortes allein ihre Kräfte zu weihen.“ — Wir Alle wissen, wie sehr die Regierung sich damals in ihrem „festen Vertrauen“ getäuscht hat; die neueste Vorlage ist der treffendste Beweis dafür. Auch heute erhofft sie von derselben die Wiederherstellung der Zufriedenheit in der katholischen Bevölkerung. Kann sie nach den bisherigen Erfahrungen wohl sicher sein, daß sie sich nicht auch diesmal täuscht?

Der Präsident.

Erzählung

(A. Borchgrevink.)

Karl Emil Franzos.

„Ich werde gehoramt, Herr Präsident,“ berichtete der ehemalige Soldat in strammer Haltung, „daß sich nur diese Akten für den 9. und 10. November im Gericht befinden. Jene der morgigen Verhandlung contra Victorine Sippert wegen Kindesmords sind noch bei dem Berichtiger, Dr. Georg Berger.“

Sendlingen nickte zusammen.

„Hat die Angeklagte diesen Berichtiger gewollt?“ fragte er. „In Befehl, mein Herr Präsident, Sie hat sogar jede Verteidigung abgelehnt, weil sie so zu sagen ein armes, verzweifeltes Geschöpf ist, welches gern sterben möchte. Der Herr Bezirkspräsident haben ihr daher von Amts wegen Herrn Dr. Kraussdorfer und, als dieser erkrankte, Herrn Dr. Berger zum Berichtiger bestimmt. Letzterer geschah erst vorgelesen, und wurde daher dem Herrn Doktor verhaftet, die Akten zu seiner Information bis morgen früh zu besorgen. Befehlen der Herr Präsident, daß ich sie von ihm fordere?“

„Nein. Es ist gut!“

„Er trat in die Freizeitschule zurück.“

„Ein armes Geschöpf, welches gern sterben möchte!“ sprach er langsam, dumpf vor sich hin. „Fürchterliche Akten drängen sich vor sein Auge, aber das arme, weiße Hirn konnte keinen klaren Gedanken mehr fassen. Er begann hastigen, fast taumelnden Schrittes im Zimmer auf und abzugehen.“

„Nacht! Nacht!“ riefte er; er hatte die Empfindung, als trete er in tiefem Dunkel neugierig umher, während doch jeder Athemzug verdorrter Zeit das Opfer eines Menschenlebens verschlingen könne. Dann schloß sich sein Antlitz doch wieder; es schien ihm von guter Vorbedeutung, daß Berger das Mädchen verheiratet; er konnte den Freund als den gewissenhaftesten Anwalt des Sprengels.

„Und wenn ich ihm vollends sage, was sie mir ist?“ Aber er brachte den Satz nicht zu Ende und schüttelte den Kopf.

„Ich bringe es nicht über die Lippen,“ flüsterte er und blinzelte sich scheu um, „selbst ihm gegenüber nicht!“

„Wozu auch?“ dachte er dann, „Berger thut sicherlich auch hier schon aus Pflichtgefühl Alles, was in seiner Kraft steht!“

Aber welcher Erfolg war davon zu erwarten? Diese alten Richter, die mündlichen Verfahrens ungewohnt, betrachteten ja die Schlußverhandlung nur als Formalität und schloßen ihr Urtheil, was immer der Berichtiger sagen möchte, aus den Akten. Es kam einzig auf ihre Gesinnungen an, und wie Herr von Berner über dieses Bedenken dachte, hatte er ja vor wenigen Stunden entgegengesetzt. Und wäre er auch früher anderer Ansicht gewesen, nun, da er die Gesinnung des Ministers kannte, „ich Unglückseliger,“ trauerte der Präsident, „ich selbst habe es ihm gesagt!“

Wieder erschau auf seinem Antlitz jener Ausdruck fast sinnloser Angst und er irrte händeringend im Zimmer umher.

Nächtlich hielt er den Schritt an, das Antlitz wurde noch fahler, die Brauen zogen sich finster zusammen und die Lippen preschten sich fest auf einander. Ein neuer Gedanke mußte in ihm aufgetaucht sein, eine dunkle, unheimliche Eingebung, die er bekämpfte und die doch immer wieder kam und Macht über ihn gewann.

„Das wäre Rettung!“ murmelte er, „kaufte das morgige Urtheil nur auf längere Kerkerstrafe, so werden es die oberen Gerichte nicht zum Todesurtheil verurtheilen.“

Er schritt langsam, gedehnten Schrittes, gleich als ob ihm die Nacht jenes Gedankens wie eine körperliche Last auf dem Rücken läge, dem Fenster zu und starrte hinaus.

Die frühen Schatten des Herbstabends senkten sich auf die Gasse, hinter den Scheiben des gegenüber liegenden Gebäudes trat eben eine junge Frau mit der Lampe zu dem Gatten ein, legte sie auf seinen Arbeitstisch und streifte sein Haar leicht mit den Lippen.

Sendlingen sah es deutlich; er unterschied jedes Geräth der Stube und die Gesichtszüge der Weiden, und da er sie kannte, so flüsterte er unwillkürlich ihre Namen vor sich hin. Aber dabei spannten seine Gedanken doch immer unablässig an jenem dunklen Faden fort und traten ihm zuweilen in dumpfem Flüsterton über die Lippen.

„Und was hindert mich daran? Niemand kennt mein Verhältniß zu ihr und sie selbst hat wohl keine Ahnung. ... Es ist mein gutes Recht und könnte nicht auffallen. ... Freilich siele es mir schwer, es wären furchtbare Stunden, aber was liegt an mir?“

„Gedenke!“ sagte er plötzlich hart und heiser. „Die Welt kennt jenes Verhältniß nicht, aber Du kennst es! Was Du vorhabst, ist ein Frevel, geht gegen Recht und Gesetz!“

„O mein Gott!“ stöhnte er dann, „hilf mir! Erlauchte mein armes Hirn! Ist es nicht der geringere Frevel, wenn ich sie durch ein chlores Mittel rette, als wenn ich mit verdrängten Akten aufsehe, wie sie dem Fenster überliefert wird? Kann dies Delmen Willen entsprechen, der Du ein Gott der Liebe und des Erbarmens bist? Darf mir meine Ehre heiliger sein als ihr Leben?“

„Er sank in den Rehnstuhl und barg sein Antlitz in den Händen. „Aber es handelt sich ja nicht um meine Ehre allein,“ murmelte er. „Es wäre ein Frevel gegen das Recht, gegen das Heiligste auf Erden! ... O mein Gott, erarme dich meiner!“

„Während er so fassungslos in Dunkel lag, den Körper von Fieber, die Seele von schlimmeren Schauern durchzittert, überhörte er ein leises, dann härteres Klopfen an der Thüre.

Endlich that sich diese auf.

„Herr Präsident?“ fragte eine laute Stimme; es war Herr von Berner.

„Wer bin ich!“ erwiderte Sendlingen hastig und richtete sich auf.

„Im Dunkeln?“ fragte der alte Herr erstaunt. „Ja dachte ich, Sie hätten der Abmachung vergessen — es ist fünf Uhr und